



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

| | | |
|---|---|------------|
| Nr.: 25/Jahrgang 2008 | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin | 15.09.2008 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32–34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. | | |

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Thorsten Lucht, Blücherstr. 41, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000449629/5 am 11.08.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.08.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.08.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Vithagan Anandarajah, Hofstr. 29, 41065 Mönchengladbach, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005100673/23 am 11.08.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.08.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Fadi Adham, Siepenstr. 29, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000449607/23 am 25.08.2008 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.08.2008 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Mihriban Hajo, Wasgenwaldstr. 70, 46119 Oberhausen, unter Aktenzeichen 33-1.41 / OB-L101 am 15.08.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von der Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.08.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dennis Kluge, Holteistr. 40, 47057 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.41 / LB-XF2960 am 11.08.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Sascha Frase, Antoniestr. 3, 46119 Oberhausen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-JD583 am 15.08.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o.g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Dieter Hermann Kamp, Am Entenfang 7, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-JV339 am 27.08.2008 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Darlehnsbescheides gem. § 23 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)

Der an Michael Oreskovic, geb. 27.05.1972, zuletzt wohnhaft gewesen Aktienstr. 161 b, 45473 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Darlehnsbescheid gem. § 23 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) vom 17.07.2008 (Aktenzeichen: 50713/77205/10) kann nicht zugestellt werden, da jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Darlehnsbescheid von 17.07.2008 wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Wintjes – Zimmer 306 – eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 17.07.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

R a p p

Öffentliche Zustellung einer Anordnung eines Aufbauseminars

Die gegen Michael Meißner, Duisburger Str. 379, 45478 Mülheim an der Ruhr unter Aktenzeichen 33-1.252/08 erlassene Anordnung eines Aufbau-seminars kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene sich dort nicht mehr aufhält.

Die o. g. Anordnung wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Sie kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, 03.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

W i n d

Bekanntmachung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen Jahresabschluss 2007

Die Gesellschafterversammlung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen, hat am 20. Juni 2008 den Jahresabschluss 2007 und die Zuführung des Bilanzgewinnes von € 1.744,11 zu den anderen Gewinnrücklagen festgestellt.

Jahresabschluss einschließlich Bestätigungsvermerk und Lagebericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC, PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, liegen in der Zeit vom 15. bis 26. September 2008 im Rathaus der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 32-34, Zimmer 146, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Essen, den 25.08.2008

Die Geschäftsführung

Raitz Dr. Vorgang Wandelenus

Öffentliche Bekanntmachung
zu der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 (Linksruhr)
- Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz -

Herr Enver Sen hat durch Erklärung vom 11.06.2008 mit Wirkung zum 01.07.2008 auf sein Mandat als Bezirksvertreter in der Bezirksvertretung 3 der Stadt Mülheim an der Ruhr verzichtet.

Als Wahlleiterin für das Wahlgebiet Mülheim an der Ruhr habe ich den Nachfolger festgestellt.

Nach dem von der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) eingereichten Listenwahlvorschlag zu den Wahlen der Bezirksvertretungen am 26. September 2004 (Kommunalwahlen) war der für Herrn Sen bezeichnete Ersatzbewerber, Herr Hans-Jürgen Wiescher, als Nachfolger gewählt.

Herr Wiescher hat die Annahme seiner Wahl durch Erklärung vom 01.07.2008 abgelehnt.

Die Listennachfolger/innen Frau Brigitte Bohnes, Frau Susanne Dodd, Herr Peter Leitzen und Herr Mathias Kocks haben ebenfalls die Annahme der Wahl abgelehnt.

Herr Stefan Klaus, Broicher Waldweg, 38, 45478 Mülheim an der Ruhr (Listenplatz 12), tritt nunmehr die Nachfolge für Herrn Sen an.

Herr Klaus hat seine Wahl durch Erklärung vom 24.08.2008 angenommen.

Die Ersatzbestimmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 39 Absatz 1 i.V.m. § 45 Absatz 2 KWahlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S.454, ber. S. 509 und 1999, S. 70, zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 09. Oktober 2007 – GV. NRW. S. 374) kann gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Vom Tage dieser Bekanntmachung ab läuft die Frist zur Erhebung eines Einspruchs gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV. NRW. S. 592, ber. S.967, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 05. April 2005, GV. NRW. S. 306).

Mülheim an der Ruhr, den 03.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Bekanntmachung der Wasserschautermine

Gemäß § 121 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 12.05.2005 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **01.10.2008** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer 2. Ordnung geschaut werden (Wasserschau):

| Gewässer | Uhrzeit | Treffpunkt |
|--|--------------------------------|---|
| Vormittags | | |
| Forstbach (Mendener Straße bis zum Quellgebiet an der Brunshofstraße) | 09.45 Uhr bis ca. 11.45 Uhr | Kreuzung Mendener Straße / Hahnenföhre um 09.30 Uhr |
| Nachmittags | | |
| Schengerholzbach / Bühlsbach (Verrohrung Nachbarsweg bis zum Broicher Waldweg) | 13.15 Uhr bis ca. 15.15 Uhr | Am Bühlsbach um 13.00 Uhr |

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschauterminen teilnehmen und sich äußern. Der o.g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 29. August 2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a n d e r s

FISCHERPRÜFUNG

Nach dem Fischereigesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.07.1972 (Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen S.226) wird die erstmalige Erteilung eines Fischereischeines davon abhängig gemacht, daß der Bewerber zuvor eine Fischereiprüfung erfolgreich ablegt.

Das Prüfungsverfahren ist in der Verordnung über die Fischereiprüfung vom 01.07.1998 geregelt.

Die nächste Prüfung in Mülheim an der Ruhr findet am **02.12.2008**

um **14.00 Uhr** in der
Heinrich-Thöne-Volkshochschule, Bergstrasse 1-3
45468 Mülheim an der Ruhr

statt.

Zu dieser Prüfung können Personen zugelassen werden, die

- a) in Mülheim an der Ruhr wohnen**
- b) das 13. Lebensjahr vollendet haben**
- c) nicht entmündigt sind.**

Anträge auf Zulassung zur Fischereiprüfung können bis zum **05.11.2008** beim Ordnungsamt Mülheim an der Ruhr, Ruhrstr. 32-34, Zimmer 331, während der Dienststunden gestellt werden.

Lehrgänge und Vorbereitungen für die Fischerprüfung werden u. a. auch von ortsansässigen Vereinigungen der Freizeitfischerei durchgeführt.

Die Prüfungsgebühr beträgt **50,00 €**. Bei Nichtteilnahme kann die Prüfungsgebühr weder ganz noch teilweise erstattet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i r i c

Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Im Bereich „Bogenstraße“/„Pastor-Barnstein-Platz“ ist die Errichtung eines evgl. Gemeindehauses auf der Grundlage der bis zum Kriege vorhandenen historischen Bebauung geplant.

Zur Realisierung des Bauvorhabens ist die Inanspruchnahme einer Fläche aus der „Bogenstraße“ erforderlich.

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) ist die Fläche in einem förmlichen Verfahren dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Die gesetzlichen Einziehungsvoraussetzungen liegen vor.

Gemäß § 7 Abs. 2 StrWG NRW soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles eine Beseitigung erfordern.

Als Einziehungsvoraussetzung in diesem Sinne gelten auch Maßnahmen der städtebaulichen Entwicklung.

Das geplante Bauvorhaben ist im Rahmen der historischen Aufwertung der Altstadt als Maßnahme im vorgenannten Sinne zu werten.

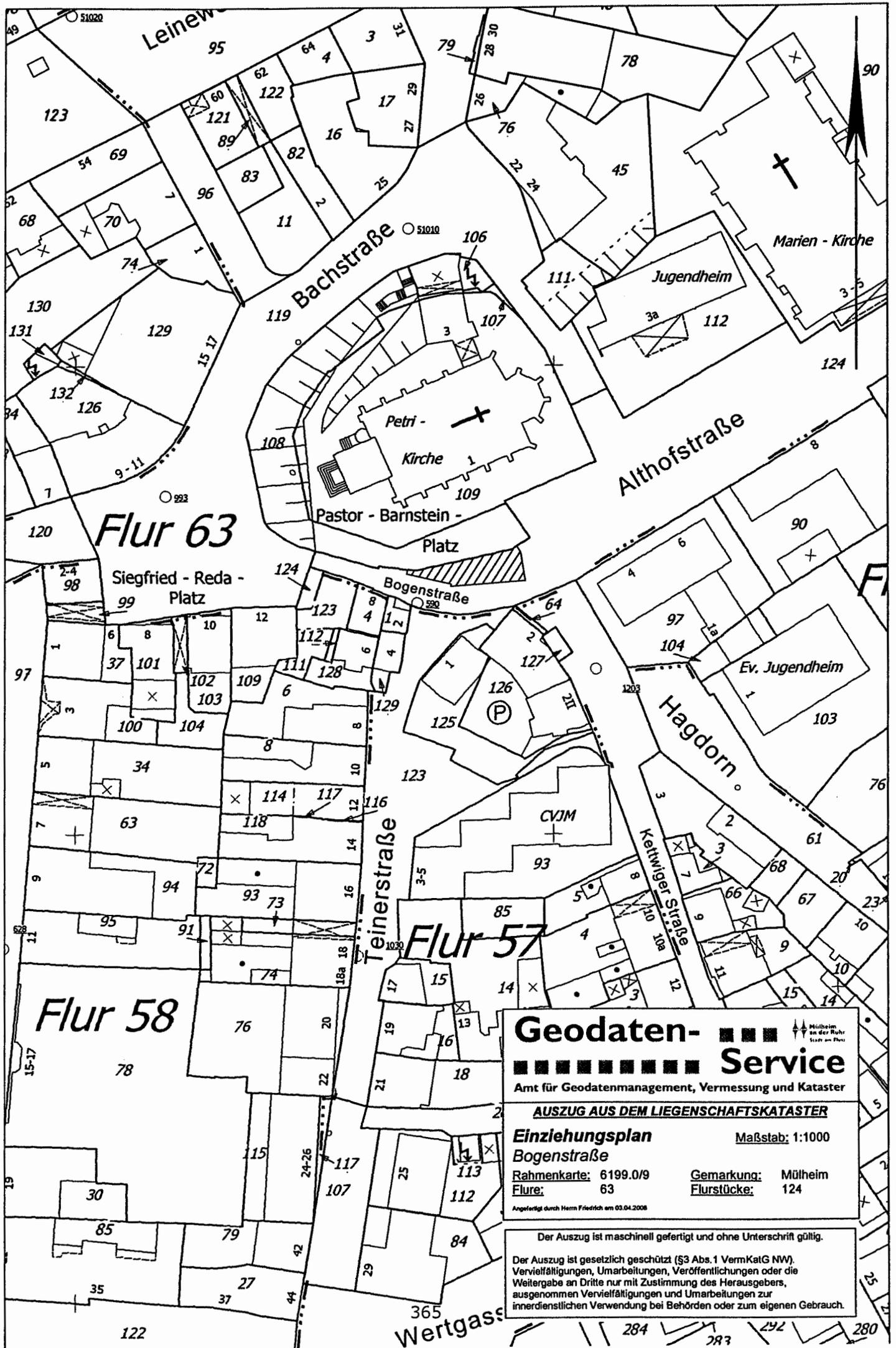
Gem. § 7 Abs. 4 StrWG wird die Absicht der Einziehung der im zugehörigen Lageplan schraffiert gekennzeichneten Fläche hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet – Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-platz 5, Zimmer 10.21, geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Platz

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

Einziehungsplan Maßstab: 1:1000
Bogenstraße

Rahmenkarte: 6199.0/9 Gemarkung: Mülheim
 Flure: 63 Flurstücke: 124

Angefertigt durch Herrn Friedrich am 03.04.2008

Der Auszug ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Einziehungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird die als Gemeindestraße eingestufte „**Ruhrstraße**“ in der im zugehörigen Plan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit Wirkung vom 01.01.2009 dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Die Einziehung ergibt sich aus der rechtsgültigen Aufhebung der Straße durch den Bebauungsplan „Ruhrpromenade-Innenstadt 31“.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) gilt die vorstehende Einziehungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

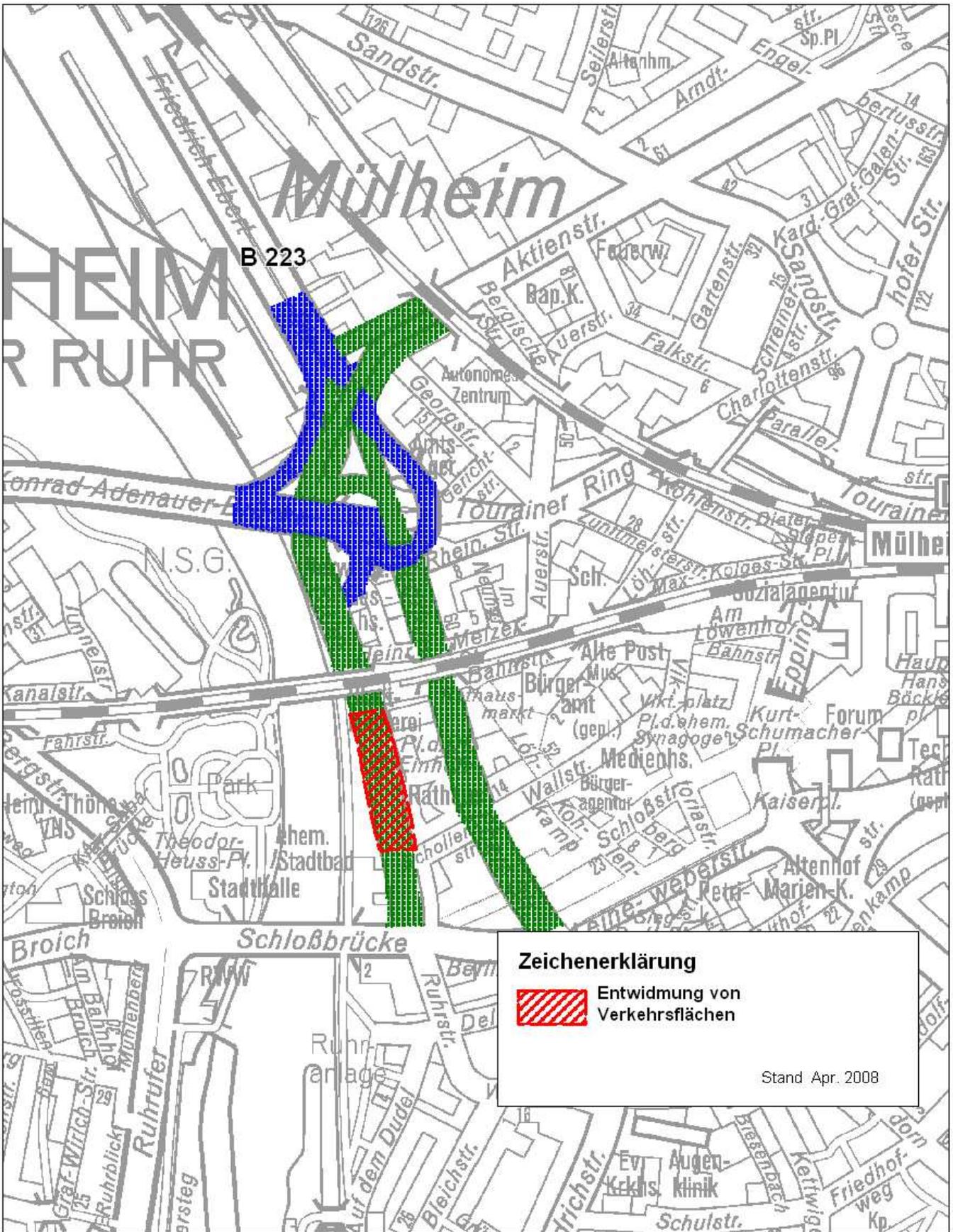
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Einziehungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Ankündigung der beabsichtigten Einziehung eines Weges

Aufgrund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung ist die straßenrechtliche Einziehung des **Weges zwischen der „Markomannenstraße“ und der „Kriegerstraße“** in der im zugehörigen Lageplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung beabsichtigt.

Der Weg ist in dem bezeichneten Bereich lediglich als Trampelpfad vorhanden. Durch die unmittelbar südlich verlaufende „Salierstraße“ wird die öffentliche Verbindung zwischen den vorgenannten Straßen ausreichend gewährleistet.

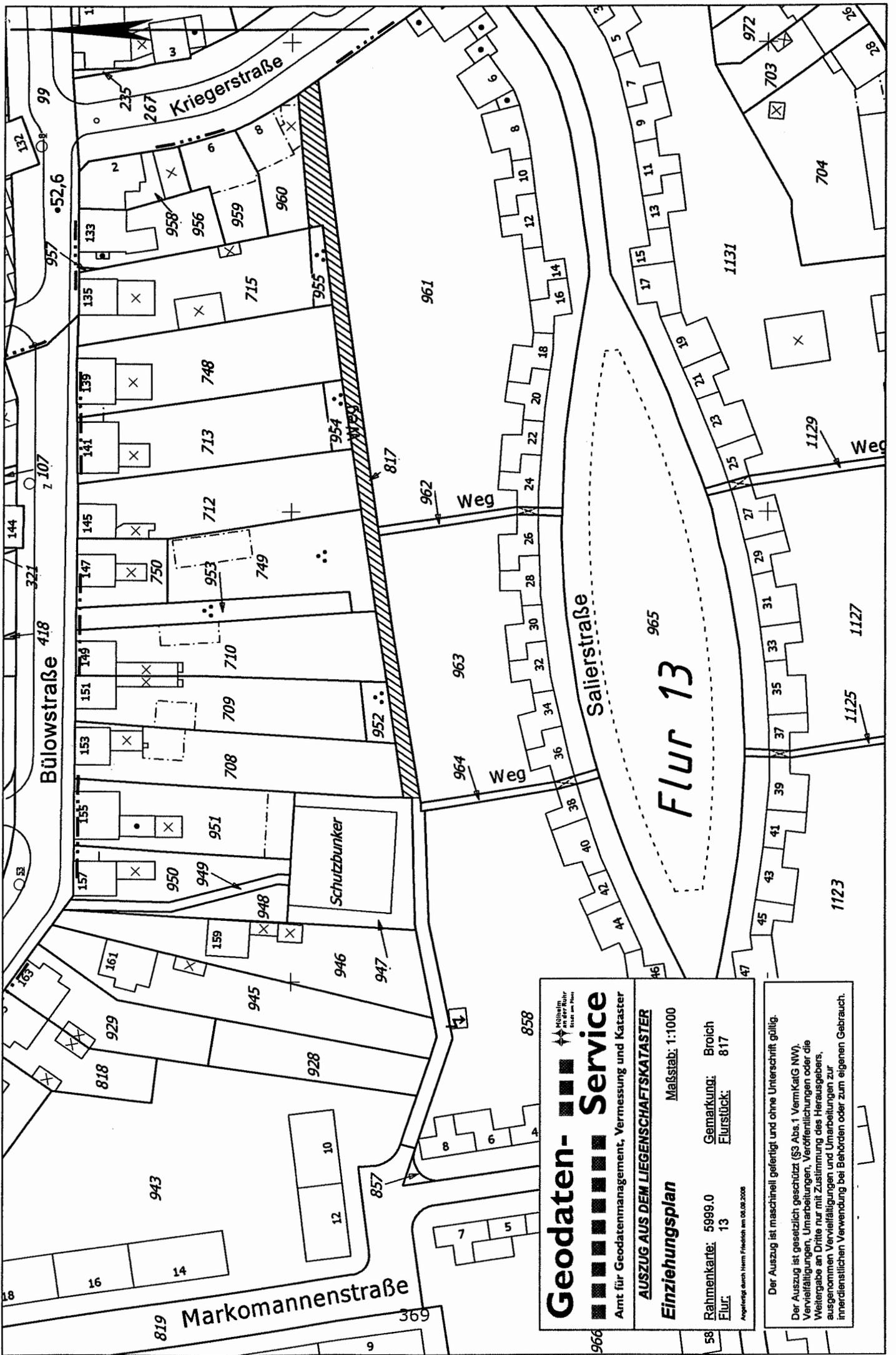
Gemäß § 7 Absatz 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133) wird die Absicht der Einziehung hiermit bekannt gemacht.

Gegen die beabsichtigte Einziehung können innerhalb von drei Monaten – vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet - Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5 (Technisches Rathaus), Zimmer 10.21 geltend gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service
 Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
Einziehungsplan

Maßstab: 1:1000
 Rahmenkarte: 5999.0
 Flur: 13
 Gemarkung: Broich
 Flurstück: 817
Angefertigt durch Herrn Friedrich am 08.08.2008

Der Auszug ist maschinell gefertigt und ohne Unterschrift gültig.
 Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NRW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die
 Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers,
 ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur
 innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 27.10.-07.11.2008

- Sitzungen des Wahlausschusses -

Der Wahlausschuss zur Wahl des Jugendstadtrates 2008 wird an den nachfolgend genannten Terminen tagen:

1. Zulassung der Wahlvorschläge:

Datum der Sitzung: 26.09.2008
Ort und Zeit der Sitzung: Rathaus, Sitzungsraum 108, 16.00 Uhr
Vorsitzende: Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld als Wahlleiterin
Tagesordnung: Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Jugendstadtrates 2008

2. Feststellung des Wahlergebnisses:

Datum der Sitzung: 14.11.2008
Ort und Zeit der Sitzung: Rathaus, Sitzungsraum 108, 15.00 Uhr
Vorsitzende: Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld als Wahlleiterin
Tagesordnung: Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Jugendstadtrates 2008

Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin als Vorsitzende sowie sechs Beisitzerinnen/Beisitzern und berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden den Ausschlag.

Mülheim an der Ruhr, den 04.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

D a g m a r M ü h l e n f e l d

Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Serversystemen

Die Stadt Mülheim an der Ruhr beabsichtigt die Beschaffung von insgesamt drei Serversystemen. Diese Lieferung wird im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1 Abs.1 VOL / A 2006 vergeben. Die Finanzierung des Hardwarebedarfs erfolgt auf Leasingbasis. Die Auswahl eines Leasinggebers entfällt an dieser Stelle, aufgrund eines bereits bestehenden Leasingvertrages mit dem Leasinggeber CHG MERIDIAN Deutsche Computer Leasing AG, Fritz-Vomfelde-Straße 6, 40547 Düsseldorf.

Die Firmen, die an der Ausschreibung teilnehmen möchten, können die notwendigen Verdingungsunterlagen bei der Stadt Mülheim an der Ruhr im Rathaus beim Amt Zentrale Dienste, Ruhrstraße 32 - 34, 45468 Mülheim an der Ruhr (Zimmer 79, Telefon 0208/455 1000 oder Zimmer 76, Telefon 0208/455 1074 ; Briefanschrift: Postfach 10 19 53, 45466 Mülheim an der Ruhr) abholen oder anfordern.

Die Unterlagen können ab sofort bis spätestens **24.09.2008** angefordert werden. Anforderungen, die nach diesem Termin beim Auftraggeber eingehen, bleiben unberücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft am **08.10.2008, 15:00 Uhr** ab.

An dieser Stelle werden alle teilnehmenden Firmen vorab darüber informiert, dass die elektronische Bearbeitung von Angeboten einschließlich Verschlüsselung nach den Vorgaben gemäß § 16 Nr. 6 VOL/A 2006 aus technischen Gründen zur Zeit noch nicht möglich ist. Teilnahmeanträge und Angebote können deshalb zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich nur in Papierform entgegen genommen und bearbeitet werden. Die Anforderung der Verdingungsunterlagen ist kostenfrei.

Mülheim an der Ruhr, den 19.08.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. V.

B o n a n

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet.

**Vom 24. Sept. 2008 bis 14. Okt. 2008 ist unser Büro nur in der Zeit
zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr geöffnet**

| Nr. | Art der Arbeiten | Preis in € | Verkauf ab | Submission | |
|-----|--|---------------|---------------|------------|---------|
| | | | | Datum | Uhrzeit |
| 037 | Landschaftsbauarbeiten für die Umgestaltung des Kinderspielfeldes Wittkampsbusch - Abbau von 2 alten Spielfeldern, Neubau einer Spielanlage und eines Multi-Spielfeldes einschließlich umgebender Arbeiten | 15,00 | 15.09.08 | 07.10.08 | 10.00 |
| 038 | Errichtung einer 30 KW Photovoltaikanlage auf dem Neubau der Sporthalle des Schulzentrums Broich | 15,00 | 15.09.08 | 07.10.08 | 10.30 |

Stadt Mülheim an der Ruhr, den 11.09.2008

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

S t a c h e l h a u s

I n h a l t

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Thorsten Lucht) | 358 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Vithagan Anandarajah, Mönchengladbach) | 358 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Fadi Adham) | 359 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Mihriban Hajo, Oberhausen) | 359 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dennis Kluge, Duisburg) | 359 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Sascha Frase, Oberhausen) | 359 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Dieter Hermann Kamp) | 360 |
| Öffentliche Zustellung eines Darlehnsbescheides (Michael Oreskovic) | 360 |
| Öffentliche Zustellung einer Anordnung eines Aufbauseminars (Michael Meißner) | 360 |
| Bekanntmachung der Stadtbahn-Betriebsführungsgesellschaft Ruhr mbH, Essen Jahresabschluss 2007 | 360 |
| Öffentliche Bekanntmachung zu der Bezirksvertretung des Stadtbezirks 3 (Linksruhr) - Ersatzbestimmung nach dem Kommunalwahlgesetz - | 361 |
| Bekanntmachung des Wasserschaftermine | 362 |
| Fischereiprüfung | 363 |
| Ankündigung der beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (Bogenstr./Pastor- Barnstein-Platz) | 364 |
| Einziehungsverfügung (Ruhrstraße) | 366 |
| Ankündigung der beabsichtigten Einziehung eines Weges (Weg zwischen Markomannenstr. und Kriegerstr.) | 368 |
| Wahl des Jugendstadtrates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 27.10. – 07.11.2008 - Sitzungen des Wahlausschusses - | 370 |
| Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Serversystemen | 371 |
| Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr | 371 |